

Regierungsratsbeschluss

vom 20. November 2018

Nr. 2018/1797

Benjamin Guélat, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Orgelspaziergang in Solothurn mit 4 Orgelkonzerten

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Benjamin Guélat, Solothurn
Veranstaltung	4 Orgelkonzerte
Ort	14.00 Uhr Reformierte Stadtkirche 15.00 Uhr Franziskanerkirche 16.00 Uhr Jesuitenkirche 17.00 Uhr St. Ursen-Kathedrale
Datum	6. Juli 2019
Kostenvoranschlag	Fr. 7'600.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 6'600.00

Die Solothurner Altstadt besitzt in einem engen Raum mehrere Orgeln von grosser historischer und künstlerischer Bedeutung. Dass diese hochqualitativen Instrumente, die eine besonders breite Palette der Orgelbaugeschichte darstellen, ein interessiertes Publikum anziehen können, zeugen die rund 20 jährlich stattfindenden gut besuchten Orgelkonzerte und die regelmässigen Anfragen für private Orgelführungen. Eine Möglichkeit, an einem einzigen Anlass all diese Orgeln zu erleben, hat es in Solothurn bisher noch nie gegeben. So wollen die Stadtorganisten der drei Konfessionen ihre Instrumente in einem Orgelspaziergang vorstellen. Gemeint sind damit vier halbstündige Konzerte im Stundentakt in vier Kirchen. Der Eintritt ist frei, um eine Kollekte wird gebeten.

2. Beschluss

- 2.1 Benjamin Guélat, Domorganist der röm.-kath. Kirchgemeinde Solothurn, ist an die 4 Konzerte vom 6. Juli 2019 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) ar/006525
Amt für Kultur und Sport (10)
Benjamin Guélat, Rosenweg 35, 4500 Solothurn